
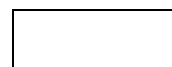


Den Antrag über den Verein an den Landesverband senden		Lizenznummer, wenn bekannt, bitte eintragen	 Bund Deutscher Radfahrer e.V.
<input type="checkbox"/> Neuantrag	<input type="checkbox"/> Wiederholungsantrag	<input type="checkbox"/> Vereinswechsel	
Antragstellender Verein: Landesverband:			
Lizenzantrag 2013 (maschinell ausfüllen)			
BDR-Mitgliedsnummer:		<input type="checkbox"/> Physiotherapeut <input type="checkbox"/> Masseur <input type="checkbox"/> Mechaniker <input type="checkbox"/> Arzt <input type="checkbox"/> Funktionär / Offizieller <input type="checkbox"/> Kommissär <input type="checkbox"/> Sportlicher Leiter / Dir. Sportif <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
Vereinsnummer:			
Lizenz-Nummer:			
Nachname:			
Vorname:			
Straße:		Eine Mehrfachauswahl (nicht für Sportler) ist möglich. Für jede gewählte Art wird eine gesonderte Lizenz erstellt und berechnet.	
PLZ:			
Wohnort:			
Geburtsdatum:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Nationalität:		<input type="checkbox"/> MTB	<input type="checkbox"/> Radball
Telefon:		<input type="checkbox"/> BMX	<input type="checkbox"/> Radpolo
*Email:		<input type="checkbox"/> Trial	<input type="checkbox"/> Unicycle
*Telefax:		<input type="checkbox"/> MTBO	<input type="checkbox"/> Sonstiges
Handy:		<input type="checkbox"/> Pacemaker	<input type="checkbox"/> Deryn-
Geschlecht:		<input type="checkbox"/>	
Länder mit weiteren Wohnsitzen		Bitte nur die Disziplin ankreuzen, die hauptsächlich betrieben wird	
Ort und Land des vorherigen Hauptwohnsitzes im Falle einer Änderung im letzten Jahr	Land:		Straße:
	PLZ		Ort:
Weitere Wohnsitze			
Disziplin			
Rennsport	Leistungsklasse	HallenradSPORT	Behinderten-Sport/ Paracycling: Klassifizierungsstatus:
<input type="checkbox"/> Elite	<input type="checkbox"/> A <input type="checkbox"/> B <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Elite	
<input type="checkbox"/> Masters (ab 30)	<input type="checkbox"/> A <input type="checkbox"/> B <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Masters (ab 41)	
<input type="checkbox"/> U 23 (22-19)	<input type="checkbox"/> A <input type="checkbox"/> B <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> U 23 (22-19 Jahre)	
<input type="checkbox"/> Masters (ab 51)		<input type="checkbox"/> Junior U 19	
<input type="checkbox"/> Junior U 19		<input type="checkbox"/> Jugend U 17	
<input type="checkbox"/> Jugend U 17		<input type="checkbox"/> Schüler U 15	
<input type="checkbox"/> Schüler U 15		<input type="checkbox"/> Schüler U 13	
<input type="checkbox"/> Schüler U 13		<input type="checkbox"/> Schüler U 11	
<input type="checkbox"/> Schüler U 11		Spielklasse Radball/-polo	

Aktuelles
Passfoto



Mindestgröße
4 x 3 cm

bitte auf der Rückseite mit Namen beschriften und aufkleben

Hinweise

*) Angaben in diesen Feldern können aus datenschutzrechtlichen Gründen freiwillig gegeben werden.

**) Volljährige Sportler/ innen, die verschiedene Nationalitäten besitzen, müssen sich bei einer Lizenzbeantragung für eine Nationalität entscheiden. Diese Wahl ist dann bindend für die gesamte sportliche Laufbahn des / der Sportlers /in.

***) bei erstmaligem Lizenzantrag für alle Nachwuchsklassen und jährlich bei Masters ab dem Jahrgang 1952 und Schrittmachern ab dem Jahrgang 1952 besteht die Pflicht zur Vorlage einer Unbedenklichkeitsbescheinigung. (siehe 2. Seite des Antrages)

Zusätzliche Daten zur Antragstellung

Von welchem Verband wurde die letzte Lizenz erstellt ?

Instanz (Verband oder UCI), die im Laufe der letzten drei Jahre die Ausstellung einer Lizenz abgelehnt hat

Verband:	Ablauf der Sperre:
----------	--------------------

Unterschrift(en)

Unterschrift Antragsteller

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)

Name:		Vorname:	
-------	--	----------	--

SCHIEDSVEREINBARUNG

Der Bund Deutscher Radfahrer e. V, Otto- Fleck- Schneise 4, 60528 Frankfurt am Main bietet dem Athleten unwiderruflich den Abschluss einer Schiedsvereinbarung an. An dieses Angebot hält sich der BDR bis zum **30.09.2013** gebunden. Der Athlet kann dieses Angebot nur bis zu diesem Zeitpunkt unbedingt annehmen. Für den Fall der fristgerechten Annahme, wobei der Eingang bei der **BDR-Geschäftsstelle, Otto-Fleck-Schneise 4, 60528 Frankfurt fristwahrende** Wirkung hat, vereinbaren der Bund Deutscher Radfahrer e.V. und der Athlet (Name und Anschrift) folgendes:

1. Alle Streitigkeiten in Doping- sowie Nominierungsverfahren werden nach Abschluss des Verbandsrechtswegs des BDR durch das Deutsche Sportschiedsgericht nach der Sportschiedsgerichtsordnung der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. (DIS) (DIS-SportSchO) - unter ausdrücklichem Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges - entschieden. Der einstweilige Rechtsschutz erfolgt durch das DIS, gleichfalls unter Ausschluss der staatlichen Gerichtsbarkeit. Die Anzahl der Schiedsrichter beträgt bis zu einem Streitwert von 25.000 € -1-, ab dieser Summe -3-, es sei denn die beiden Parteien einigen sich auf eine Person. Die Sprache des schiedsrichterlichen Verfahrens ist deutsch.
2. Der BDR hat das Ergebnismanagement für Dopingverfahren im Jahr 2011 auf die NADA übertragen. Verfahren wegen Doping werden somit unmittelbar beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. (DIS) durchgeführt und nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO) - unter ausdrücklichem Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges - entschieden. Der einstweilige Rechtsschutz erfolgt durch das DIS, gleichfalls unter Ausschluss der staatlichen Gerichtsbarkeit. Die Anzahl der Schiedsrichter beträgt bis zu einem Streitwert von 25.000 € -1-, ab dieser Summe -3-, es sei denn die beiden Parteien einigen sich auf eine Person. Die Sprache des schiedsrichterlichen Verfahrens ist deutsch.
3. In zeitlicher Hinsicht gilt die Schiedsvereinbarung gemäß Ziffern 1 und 2 nicht nur für das Jahr, für das die Lizenz beantragt wurde, sondern für alle etwaigen Verfahren aus den Zeiten davor, wie danach.
4. Nach § 38.2 der DIS-SportSchO kann in einer Streitigkeit, die einen Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen zum Gegenstand hat, gegen den Schiedsspruch ein Rechtsmittel zum Court of Arbitration for Sport (CAS) in Lausanne eingelegt werden.
5. Die Gegenzeichnung dieser Vereinbarung durch den BDR dient allein dem Nachweis der bereits durch Unterschrift des Athleten geschlossenen Schiedsvereinbarung. Auf den Zugang der Schiedsvereinbarung in Schriftform nach Unterschrift durch den BDR wird seitens des Athleten verzichtet. Insoweit genügt eine formlose Mitteilung des Verbandes, die konkludent dadurch ersetzt wird, dass dem Athleten die Lizenz zugesendet wird.

_____, den _____

_____, den _____

Ort

Unterschrift Bund Deutscher Radfahrer e.V.

Unterschrift Lizenznehmer

Gesetzlicher Vertreter
(bei minderjährigen Sportlern)